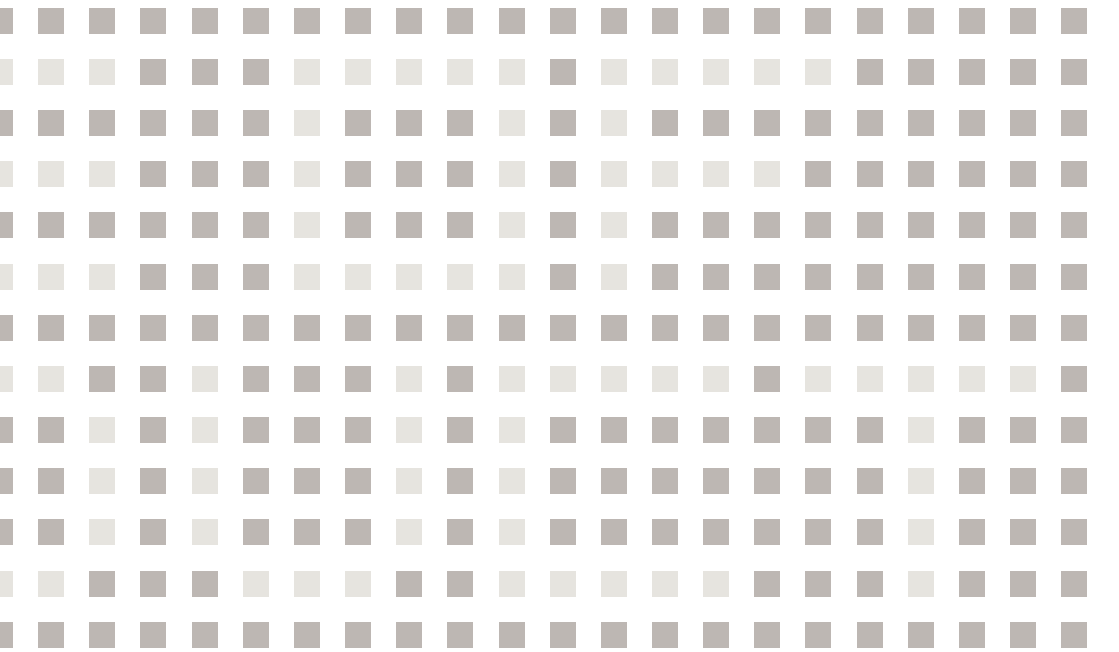




Link to Good Living

LIXIL GROUP

Code of Conduct



Inhaltsverzeichnis

04 | An alle Mitarbeiter der LIXIL Group

- Erklärung des Präsidenten und CEO
- Erklärung des Chief Compliance Officer

06 | Der Weg zu einem guten Leben: Compliance und Integrität

- Was ist Compliance?
- Geltungsbereich des Konzernkodex 08
- Unsere Verantwortung
- Mit gutem Beispiel vorangehen
- Fragen stellen, Rat einholen und ein Problem melden 09
- Ansprechpartner
- Was passiert, wenn ich Fragen stelle, Rat einhole oder ein Problem melde? 10
- Untersuchung potentieller Verstöße
- Disziplinarmaßnahmen

Wichtige Hinweise

Die in unserem Konzernkodex umrissenen Standards sind keineswegs erschöpfend. Sie ersetzen nicht zwingend andere bestehende Richtlinien und Verfahren des LIXIL-Konzerns, interne Regeln der jeweiligen Unternehmen, nationale Richtlinien, Gesetze und Vorschriften. Bei Widersprüchen zwischen den Standards unseres Konzernkodex und strengeren nationalen Vorschriften haben die strengeren nationalen Vorschriften Vorrang. Allerdings bleiben die übrigen Regelungen unseres Konzernkodex von einem solchen Widerspruch unberührt.

In unserem Konzernkodex werden weltweite Richtlinien, detaillierte und implementierte Verfahrensweisen sowie Leitlinien betrachtet, die hinsichtlich bestimmter Bereiche mit besonderem Risiko ausgestattet sind.

Die Unternehmen des LIXIL-Konzerns können auf der Grundlage unseres Konzernkodex weltweite Richtlinien, Umsetzungsverfahren und Leitlinien sowie eigene nationale Compliance-Richtlinien und -Verfahren ausarbeiten, um den strengeren rechtlichen und regulatorischen nationalen Anforderungen, die nicht vom Konzernkodex abgedeckt sind, zu genügen.

Der Chief Legal Officer der LIXIL Group Corporation ist für die Pflege unseres Konzernkodex verantwortlich.

11 | 1 Gesellschaftliches Engagement

- 1-1 Produktqualität und Sicherheit
- 1-2 Marketingkommunikation
- 1-3 Lieferanten

15 | 2 Ethisches Verhalten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten

- 2-1 Korruptionsbekämpfung
- 2-2 Interessenkonflikte
- 2-3 Verbot der Mitwirkung in kriminellen Organisationen und der Zusammenarbeit mit Kriminellen
- 2-4 Geldwäschebekämpfung
- 2-5 Fairer Wettbewerb
- 2-6 Internationaler Handel
- 2-7 Engagement in politischen und religiösen Vereinigungen

27 | 3 Respekt am Arbeitsplatz

- 3-1 Vielfalt und Integration
- 3-2 Menschenrechte
- 3-3 Schutz vor Belästigungen
- 3-4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

32 | 4 Ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums des LIXIL-Konzerns

- 4-1 Korrekte Buchführung und Finanzberichterstattung
- 4-2 Insiderhandel
- 4-3 Schutz des Eigentums des LIXIL-Konzerns
- 4-4 Datenschutz
- 4-5 Geistiges Eigentum
- 4-6 E-Mail, Internet und Informationssysteme
- 4-7 Kommunikation mit Externen

41 | 5 Unser nachhaltiger Beitrag für die Gesellschaft

- 5-1 Umwelt
- 5-2 Lokale Gemeinde

An alle Mitarbeiter der LIXIL Group



Kinya Seto
Präsident und CEO

Erklärung des Präsidenten und CEO

Damit LIXIL ein Unternehmen bleibt, dem die Investoren vertrauen, ist es wichtig, dass wir die Compliance-Kultur bei LIXIL pflegen und weiter ausbauen. Eines unserer LIXIL Behaviors, „Tue das Richtige“, hält uns nicht nur dazu an, uns ethisch korrekt zu verhalten und die Regeln zu befolgen, sondern bringt uns auch dazu, nachzudenken und uns zu fragen, ob wir der Ansicht sind, dass wir das Richtige tun.

Wenn etwas sich falsch anfühlt, dann besprechen Sie es bitte offen mit Ihrem Vorgesetzten und Ihren Kollegen. Nehmen Sie sich die Zeit, den Code of Conduct der LIXIL Group zu lesen, damit dieser Ihnen den richtigen Weg weist.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, können Sie diese mit Ihrem Vorgesetzten oder der entsprechenden Abteilung besprechen. Sie können sich auch unseres firmeneigenen Systems für Bedenken, „Speak Up!“, bedienen, auch hier wird Vertraulichkeit gewahrt. Seien Sie gewiss, dass Sie keine Repressalien zu befürchten haben, wenn Sie „Speak Up!“ vertraulich und in gutem Glauben nutzen, um eine Frage zu stellen, um Rat zu bitten oder Bedenken zu äußern.

Compliance ist wirklich einer der wichtigsten Aspekte der Geschäftsaktivitäten. Als CEO übernehme ich die Verantwortung für die Schaffung einer Compliance-Kultur. Jeder bei LIXIL sollte darüber nachdenken, was es bei seiner täglichen Arbeit bedeutet, das Richtige zu tun, und seine Aufgaben gewissenhaft erfüllen. Wir müssen als „One LIXIL“ arbeiten, um eine Umgebung zu schaffen, in der wir richtig handeln können. Lassen Sie uns alle gemeinsam ein Unternehmen schaffen, auf das wir stolz sein können.



Eiri Higuchi
Chief Compliance Officer

Erklärung des Chief Compliance Officer

Um nachhaltiges Wachstum für die LIXIL Group zu erzielen, ist es erforderlich, dass jedes Mitglied von LIXIL sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Verhalten die Compliance-Vorschriften beachtet.

Compliance wird nicht nur durch die Beachtung von Gesetzen, Vorschriften und anderen Regeln erzielt, sondern auch durch Verstehen und Beachten der Erwartungen unserer Investoren. Der Code of Conduct des LIXIL-Konzerns bildet für jedes LIXIL Mitglied das Gerüst für sein Verhalten und die Beachtung hoher ethischer Standards. Ich hoffe, dass Sie alle diesen Code of Conduct in vollem Umfang verstehen und als Richtlinie für Ihr Verhalten einsetzen.

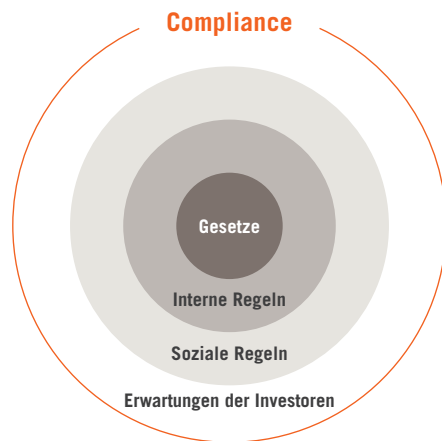
Falls Sie Bedenken haben oder Ihnen eine mögliche Verletzung der Compliance Regeln aufgefallen ist, können Sie dieses Problem mit Ihrem Vorgesetzten oder Ihren Kollegen besprechen oder unsere „Speak Up!“ Hotline oder andere lokale Systeme, die im Einsatz sind, um Bedenken zu äußern, nutzen. Das Global Compliance Team und andere Abteilungen werden bei der Untersuchung jeglicher Bedenken zusammenarbeiten. Ihre Stimme ist ein notwendiger Ausgangspunkt, um ein mögliches Problem im Anfangsstadium zu lösen und LIXIL zu einem noch besseren Unternehmen zu machen.

Lassen Sie uns mit diesem Code of Conduct im Hinterkopf zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass LIXIL ein globales Unternehmen ist, auf das wir alle stolz sein können.

Der Weg zu einem guten Leben: Compliance und Integrität

Was ist Compliance?

Als Unternehmen ist es nicht nur LIXILs Aufgabe, unser Wachstum zu verstärken. Wir müssen als gutes Unternehmen wahrgenommen werden, der Gesellschaft etwas geben und deren Erwartungen erfüllen, um sicherzustellen, dass LIXIL seinen Platz auf dem Markt behält. Daher heißt Compliance mehr, als nur die Gesetze und Regeln zu befolgen; dies sind nur die Mindestanforderungen. Es ist unerlässlich, dass wir unsere Bemühungen beibehalten, eine Compliance-Kultur zu vertiefen, indem wir unsere Investoren und Kunden sowie deren Bedürfnisse verstehen. Unser Handeln sollte nie im Konflikt hierzu stehen.



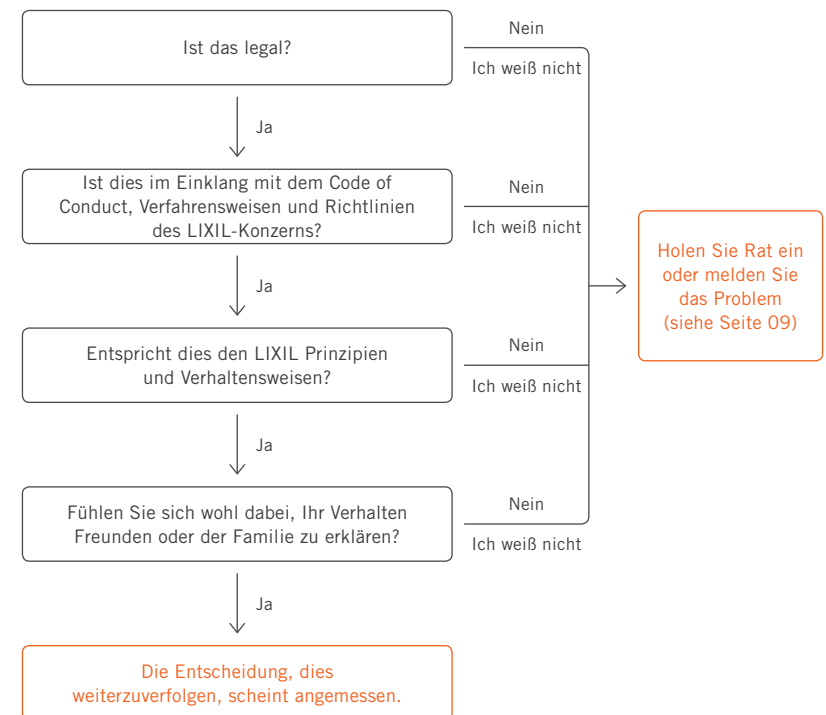
Außerdem sollte Compliance nie nur als die Aufgabe einer speziellen Abteilung verstanden werden. Jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, dass wir eine Compliance-Kultur durchsetzen. Daher muss ein jeder von uns dies verinnerlichen und bei der täglichen Arbeit danach streben, die Erwartungen der Investoren hinsichtlich Compliance zu erfüllen.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen und weltweiter Branchenführer ist es für die langfristige Entwicklung und den Erfolg des LIXIL-Konzerns von entscheidender Bedeutung, eine von Vertrauen geprägte Beziehung zu Kunden, Investoren, Geschäftspartnern und Mitarbeitern aufzubauen.

Der Verhaltenskodex des LIXIL-Konzerns („unser Konzernkodex“) setzt die Maßstäbe für das Handeln im weltweiten Geschäftsverkehr. Unser Konzernkodex ist das gemeinsame Regelwerk für die Geschäftsaktivitäten der LIXIL-Konzern-Mitglieder. Um das höchstmögliche Maß an Compliance zu erreichen, müssen sämtliche Mitglieder des LIXIL-Konzerns den Kodex durch strenge Einhaltung der Compliance-Regeln und Verinnerlichung der ethischen Werte und Verhaltensweisen befolgen. Unser Konzernkodex zeigt uns, wie wir in unserer täglichen Arbeit mit bestimmten Risiken umgehen sollten. Die Folge von mangelnder Compliance könnten signifikante rechtliche Folgen haben, sowie zu einer Beschädigung des Markenimages führen. Es empfiehlt sich, unseren Konzernkodex heranzuziehen, um frühzeitig mögliche Probleme zu erkennen, so dass wir jeden Tag, unabhängig davon, wo wir tätig sind, die richtigen Entscheidungen treffen können.

*Integrität: Immer und unter allen Umständen das Richtige tun.

Fragen Sie sich selbst – Ethischer Entscheidungsbaum



Geltungsbereich des Konzernkodex

Unser Konzernkodex gilt für alle Gesellschaften des LIXIL-Konzerns, einschließlich aller Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Bedienstete im Vertragsverhältnis, befristet Angestellte sowie andere Mitarbeiter etc.) und Führungskräfte (einschließlich leitender Angestellter und Organe).

Er findet darüber hinaus Anwendung auf Joint Ventures des LIXIL-Konzerns, an denen eine Gesellschaft des LIXIL-Konzerns über 50 % der Stimmrechte hält oder bei dem es die Managementverantwortung innehat oder sonstige Anzeichen für eine Kontrolle vorliegen. Von derartigen Joint Ventures wird die Annahme und Befolgung unseres Konzernkodex verlangt, der dann wiederum für dessen Mitarbeiter und Führungskräfte (einschließlich leitender Angestellter und Organe) gilt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern (Lieferanten, Dienstleistern und Kunden), dass sie mit unserem Konzernkodex vergleichbare ethische Standards einhalten.

Wir haben einen Code of Conduct für unsere Lieferanten, und wir erwarten, dass diese sich daran halten.

Unsere Verantwortung

Wir sind zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften verpflichtet, die in den Ländern gelten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Nationale Gesetze und Vorschriften sind häufig kompliziert und die Durchsetzung von Vorschriften wird immer strenger und umfassender. Angesichts des weltweit rasanten Wachstums des LIXIL-Konzerns ist es für uns zu einer großen Herausforderung geworden, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften auf der ganzen Welt zu kennen und einzuhalten. Die Anwendung unseres Konzernkodex erleichtert es Ihnen, bei Ihrer Arbeit alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen. Er dient Ihnen als Anleitung für Ihre Arbeit, egal, wo Sie sind. Es liegt in unserer Verantwortung, unseren Konzernkodex sorgfältig durchzulesen und uns mit seinen Inhalten eingehend vertraut zu machen. In regelmäßigen Abständen werden Sie aufgefordert, eine Erklärung zur Einhaltung unseres Konzernkodex abzugeben.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Die Etablierung einer Compliance-Kultur ist unsere wichtigste Aufgabe. Teil dieser Kultur ist es, die notwendigen Ressourcen zur Prävention, Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften bereitzustellen.

Als Manager und Vorgesetzte tragen die Organe, leitenden Angestellten und sonstige Führungskräfte des LIXIL-Konzerns Verantwortung für die Umsetzung dieses hohen Standards und die Einhaltung unseres Konzernkodex. Wir ermuntern jeden, Themen offen anzusprechen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter ohne Angst vor rechtlichen Konsequenzen ihre Bedenken melden können.

Wenn ein LIXIL Mitarbeiter zu uns Managern und Vorgesetzten kommt, um Bedenken mitzuteilen, hören wir zu, nehmen eine Einschätzung vor, und stellen sicher, dass damitangemessen umgegangen wird.

Fragen stellen, Rat einholen und ein Problem melden

Wir sind verpflichtet, Fragen zu stellen, Rat einzuholen und Probleme zu melden, wenn wir den Verdacht oder das Risiko eines Verstoßes gegen unseren Konzernkodex, relevante Vorschriften oder Gesetze bemerken.

Sie müssen kein Experte für sämtliche Gesetze und Vorschriften sein. Sie müssen sich noch nicht einmal sicher sein, dass es zu einem Verstoß gekommen ist. Je eher wir ein Problem erkennen, desto besser können wir damit umgehen, um Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Wenn Sie Ihre Bedenken vorbringen, können Sie sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben. Allerdings werden Sie gebeten, hinreichend viele Einzelheiten anzugeben, damit das Problem angegangen werden kann. Dazu gehört beispielsweise der Namen des Unternehmens, die Region, der Geschäftssitz und die Beteiligten. Ohne diese Informationen ist es häufig schwierig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der LIXIL-Konzern ergreift keine Maßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Fragen gestellt, Rat eingeholt oder Bedenken vorgebracht haben; selbst wenn sich die Bedenken nach den Untersuchungen als unbegründet herausstellen.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben, Rat benötigen oder Bedenken hinsichtlich eines mutmaßlichen Verstoßes gegen unseren Konzernkodex, relevante Richtlinien oder Gesetze und Vorschriften melden möchten, stehen Ihnen zahlreiche Ansprechpartner und Mittel zur Verfügung:

- ▶ Ihr Vorgesetzter
- ▶ Der für Sie zuständige Mitarbeiter der Personalabteilung
- ▶ Der für Sie zuständige Vertreter der Rechts-/ Compliance-Abteilung
- ▶ Ihre zuständige Abteilung
- ▶ Der Chief Legal Officer oder der Chief Compliance Officer Ihrer Region oder Ihres Unternehmens
- ▶ Ihr jeweiliges System zum Äußern von Bedenken (der Name ist unterschiedlich, je nach LIXIL Unternehmen, z.B. eine Compliance Helpline oder ein Whistleblower System oder ein Ombudsmann).
- ▶ Speak Up, die Compliance Hotline (lixil@ethicspoint.com) steht fast allen Mitarbeitern weltweit offen.

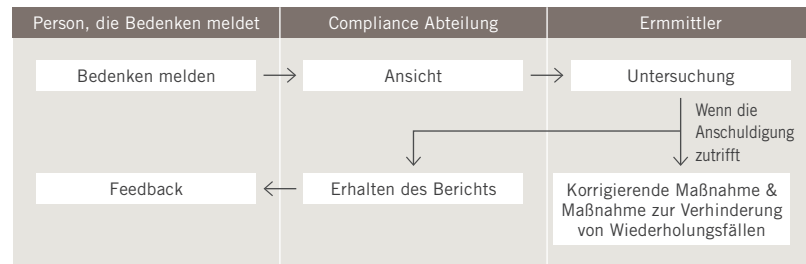
**SPEAK
UPI**

Weitere Einzelheiten finden Sie in den Richtlinien für den Umgang mit Bedenken und den FAQ von „Speak Up!“

Was passiert, wenn ich Fragen stelle, Rat einhole oder ein Problem melde?

Die Rechts-/Compliance-Abteilung wird Ihre Meldung stets sorgfältig und gewissenhaft überprüfen. Meldungen mit Compliance-Bezug werden durch die Rechts-/Compliance-Abteilung geprüft. Berichte ohne Compliance-Bezug werden hingegen an die Personalabteilung oder eine andere zuständige Abteilung weitergeleitet. Sofern gesetzlich möglich, garantieren wir die Vertraulichkeit der Meldung. Wenn Ihre Bedenken gerechtfertigt sind, wird ein begrenzter Kreis von Personen auf need-to-know-Basis informiert, um dabei zu helfen, mögliche Probleme ordnungsgemäß zu lösen.

Um nach Treu und Glauben bei Audits und Untersuchungen durch Regulierungsbehörde oder Regierung mitzuarbeiten, können wir zur Selbstanzeige greifen, dies könnte behördliche Maßnahmen zur Folge haben.



Untersuchung potentieller Verstöße

Die Untersuchung potenzieller Verstöße erfolgt neutral und ohne Vorverurteilung. Der Schwerpunkt liegt in der Aufklärung von Tatsachen, dem Durchführen notwendiger Veränderungen und der Gewährleistung, aus Fehlern zu lernen sowie der Vermeidung vergleichbare Fälle in der Zukunft.

Von Ihnen wird die Mitwirkung an der Untersuchung eines möglichen Verstoßes gegen unseren Konzernkodex, relevante Richtlinien oder Gesetze und Vorschriften erwartet. Wurde die Untersuchung eingeleitet, sollten Sie es unterlassen, mit Dritten über diese zu sprechen. Die Kommunikation sollte ausschließlich über die verantwortlichen Prüfer erfolgen. Sollten Sie von behördlichen Vertretern über eine Prüfung oder Untersuchung informiert werden, wenden Sie sich zur Einholung von Rat oder Anweisungen an die Rechts-/Compliance-Abteilung oder die zuständige Abteilung Ihres Unternehmens.

Disziplinarmaßnahmen

Ein Verstoß gegen unseren Konzernkodex oder gegen relevante Richtlinien, Gesetze und Vorschriften kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, je nach Vorschrift des jeweiligen LIXIL-Unternehmens, nach sich ziehen.



1

Gesellschaftliches Engagement

Wir interessieren uns sehr für unsere Kunden und ihre Erfahrungen mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Wenn wir Geschäfte mit unseren Kunden und Geschäftspartnern machen, sollten wir immer danach streben, ihr Vertrauen auf faire und ehrliche Weise verdienen, unlautere oder irreführende Handelspraktiken vermeiden, unsere Vertriebsprogramme klar und verständlich darlegen und stets und überall unsere Versprechen halten.

- 1-1 Produktqualität und Sicherheit
- 1-2 Marketingkommunikation
- 1-3 Lieferanten

Produktqualität und Sicherheit

Wir stellen sicher, dass unsere Produkte und Dienstleistungen auf der ganzen Welt hohe Qualitätsstandards erfüllen

Unsere Kunden sollten allen Grund haben, auf die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu vertrauen. Wir räumen Produktqualität und Sicherheit die oberste Priorität ein. Wir halten uns an geltende internationale und nationale rechtliche Anforderungen sowie an unsere eigenen hohen Standards. Ferner vergewissern wir uns, dass unsere Lieferanten und Händler unsere Qualitätsstandards erfüllen.



Marketingkommunikation

Unsere Werbung, Werbekampagnen und öffentlichen Erklärungen sind wahrheitsgemäß

Zu unserem leidenschaftlichen Interesse für Kunden zählt auch, dass wir in unserer Werbung, in Werbekampagnen und öffentlichen Erklärungen wahrheitsgemäße Angaben machen. Wir äußern uns weder irreführend noch betrügerisch über unsere Produkte oder ihre Merkmale.

Wir führen einen fairen Wettbewerb. Wir machen in diesem Zusammenhang weder irreführende oder unbegründete Aussagen über die Produkte von Wettbewerbern noch verstoßen wir gegen ihre Marken oder sonstigen Rechte.

Wir befolgen alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf die Bereiche Werbung, Handelspraktiken, Wettbewerb und Kundenaktionen.



Lieferanten

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sich an geltende Gesetze und mit unserem Konzernkodex vergleichbare ethische Vorschriften halten. Dies umfasst auch die Arbeitssicherheit und Anforderungen an den Umweltschutz ein.

Basis der Beziehungen zwischen dem LIXIL-Konzern und seinen Lieferanten ist ein rechtmäßiges, effizientes und lauterer Geschäftsgebaren. An die von uns ausgewählten Lieferanten, die Teil unserer Lieferkette sind, werden hohe Anforderungen gestellt: Gesetze zur Korruptionsbekämpfung müssen von ihnen eingehalten werden. Das Wettbewerbsrecht und das Arbeitsrecht müssen beachtet werden. Regeln für ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld müssen eingehalten und Regelungen zum Schutz der Umwelt berücksichtigt werden. Es ist unsere Pflicht, die hohe Qualität unserer Produkte und Services zu gewährleisten und die Umwelt und Menschenrechte zu respektieren. Wir stellen sicher, dass jedes Unternehmen LIXIL-Konzerns Verfahren anwendet, welche die Qualifikationen eines Lieferanten überprüfen und sich an objektive Auswahlkriterien hält.



RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN- COMPLIANCE FÜR LIEFERANTEN



2

Ethisches Verhalten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten

Wir haben uns uneingeschränkt verpflichtet, uns bei unseren weltweiten geschäftlichen Aktivitäten rechtmäßig, fair, ethisch und verantwortungsbewusst zu verhalten. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen basierend auf diesen Prinzipien. Gegen Korruption gehen wir in all ihren Formen vor, darunter Erpressung und Bestechung. Weltweit führen wir einen lauterer Wettbewerb und halten das jeweilige Wettbewerbsrecht ein.

- 2-1 Korruptionsbekämpfung
- 2-2 Interessenkonflikte
- 2-3 Verbot der Mitwirkung in kriminellen Organisationen und der Zusammenarbeit mit Kriminellen
- 2-4 Geldwäschebekämpfung
- 2-5 Fairer Wettbewerb
- 2-6 Internationaler Handel
- 2-7 Engagement in politischen und religiösen Vereinigungen

Korruptionsbekämpfung:

Ordnungsgemäße und transparente Beziehungen zu Amts- und Mandatsträgern und unseren Interessenvertretern

Der LIXIL-Konzern verbietet es, Amts- und Mandatsträgern Geld zu zahlen oder unangemessene Vorteile wie Geschenke oder Einladungen zu verschaffen. Transparenz ist entscheidend. Wir geben oder erhalten auch kein Geld oder andere Vergütungen, einschließlich Geschenken oder Einladungen an/von privaten Geschäftspartnern, um uns einen Vorteil zu verschaffen.

Wir haben uns einem Geschäftsumfeld verschrieben, in dem Korruption keine Chance hat.

Weder versprechen noch gewähren wir daher Geldzahlungen an Amts- und Mandatsträger. Darüber hinaus unterlassen wir Geschenke und Einladungen zugunsten von Amts- und Mandatsträgern (worunter u.a. Mitarbeiter von Unternehmen im staatlichen Eigentum, Kandidaten für ein politisches Amt und ihre Mitarbeiter sowie alle sonstigen öffentlichen Bediensteten fallen), die den Anschein erwecken, ihre Entscheidungen dadurch beeinflussen zu wollen. Dieses Verbot schließt auch die sogenannten „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen) ein. Bei Mitarbeitern von Kunden oder Geschäftspartnern verhält es sich genauso; auch ihnen verschaffen wir keine solchen Vorteile bzw. Vergünstigungen.

Zu problematischen Vorteilen zählt unter anderem Folgendes: Die Einstellung eines jetzigen oder früheren Amts- oder Mandatsträgers oder eines seiner Familienangehörigen ohne die vorherige Genehmigung des Chief Compliance Officers, die Zahlung inoffizieller „Gebühren“ oder „Trinkgelder“ an Zulassungsbehörden oder Zollbeamten oder die Beauftragung eines Dritten auf Kosten des Unternehmens (z.B. die Buchung eines persönlichen Ausflugs für die Führungskraft eines Kunden als Gegenleistung für dessen Einsatz bei einem Vertragsabschluss über den Kauf unserer Produkte).

Es ist zulässig, unerbetene Geschenke und Einladungen anzubieten und anzunehmen, wenn es sich dabei um Aufmerksamkeiten im Geschäftsverkehr handelt und diese dazu dienen, die Beziehung und den Firmenwert zu stärken. Ziel dieser Aufmerksamkeiten darf nicht ein bestimmter geschäftlicher oder persönlicher Vorteil sein, welcher nach den Umständen und in puncto Wert, Häufigkeit und Menge unangemessen ist. Wir erbitten grundsätzlich keine Geschenke oder Einladungen sowie Bewirtungen jeglicher Art. Ebenso wenig dürfen Sie Geschenke oder Einladungen als Reaktion auf eine Bitte hin gewähren.

Geschenke sowie Einladungen sind gemäß unserem Konzernkodex, Richtlinien und Verfahrensweisen zu dokumentieren und zu protokollieren.

Und schließlich ist es Ihnen nicht nur verboten, jemandem direkt Vorteile zu verschaffen, sondern Sie dürfen sich zu diesem Zweck auch keinem Dritten als Vermittler bedienen. Wir bemühen uns nach Kräften, dass mit uns Geschäfte treibende Dritte Kenntnis von unseren Standards zur Korruptionsbekämpfung haben und sich daran halten. Dazu zählt auch, dass wir vor der Beauftragung von Dritten risikobasierte Analysen zur Korruptionsbekämpfung durchführen.



ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN-COMPLIANCE FÜR ZWISCHENHÄNDLER
GLOBALE RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON DUE DILIGENCE BEI
VERKAUFSVERMITTLERN

ALLGEMEINE RICHTLINIE FÜR GESCHENKE UND EINLADUNGEN

RICHTLINIE INTERESSENSKONFLIKTE

Unabhängig davon, wo wir auf der Welt tätig sind, gelten für uns Gesetze zur Bestechungsbekämpfung. Gemäß den Gesetzen einiger Länder wie Japan, USA, Großbritannien und Deutschland können die Unternehmen des LIXIL-Konzerns oder ihre Mitarbeiter und leitenden Angestellten für Handlungen haftbar gemacht werden, die sich auch außerhalb dieser Länder ereignen.

Was ist unter einer Beschleunigungszahlung (sog. „Facilitation Payments“) zu verstehen?

Beschleunigungszahlungen (sog. „Facilitation Payments“) sind Zahlungen kleinerer Geldbeträge oder die Entrichtung anderer Zuwendungen von geringem Wert an öffentliche Bedienstete auf unterer Ebene zum Zweck der Beschleunigung eines behördlichen Routine-Vorgangs, auf den ein Anrecht besteht. Folgendes Beispiel sei hierzu angeführt: Ein Zollbeamter wird dafür bezahlt, dass er Waren für den Import abfertigt, was er technisch gesehen ohnehin zu tun hat.

Was ist ein „Kick-back“?

Bei einem Kick-back handelt es sich um eine Art der Korruption, bei der zwei Parteien sich darauf einigen, dass ein Teil der Umsätze oder Gewinne als Gegenleistung für einen Auftragsabschluss auf unlautere Weise dem Käufer gegeben, erstattet oder zurückgegeben wird. Beispielsweise bietet uns ein Lieferant einen gewissen Prozentsatz an unseren Käufen in Form einer monatlichen Zahlung als Anreiz für die fortdauernde Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen an.

Interessenkonflikte

Wir vermeiden sowohl Interessenkonflikte als auch den Anschein eines Interessenkonflikts und legen etwaige Konflikte dem Unternehmen gegenüber offen.

Ein Interessenskonflikt entsteht, wenn es einen Konflikt gibt zwischen dem Interesse des LIXIL-Konzerns und dem persönlichen Vorteil eines LIXIL-Mitglieds. Wir handeln im besten Interesse des LIXIL-Konzerns und vermeiden jegliche Handlung oder sonstigen Eindruck, nach denen unsere persönlichen Bedürfnisse über den Interessen des LIXIL-Konzerns stehen.

Wir sollten uns nicht selbst in Situationen begeben, in denen unsere geschäftlichen Entscheidungen tatsächlich oder dem Anschein nach von persönlichen oder familiären Interessen oder Freundschaften beeinflusst werden.

Wir sind dazu verpflichtet, freiwillig und proaktiv sämtliche tatsächlichen oder potenziellen Konflikte dem Unternehmen gegenüber umgehend anzuzeigen. In den meisten Fällen können Konflikte durch ein offenes und ehrliches Gespräch beigelegt werden. Einige wesentliche Konflikte können es unter Umständen erforderlich machen, sich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, eine Person zu versetzen oder eine Person von bestimmten geschäftlichen Entscheidungen auszuschließen.

Nachfolgend sind beispielhaft typische Situationen aufgeführt, die zu einem Interessenkonflikt führen können:

- ▶ Beteiligung an Aktivitäten im Widerstreit mit den Interessen des LIXIL-Konzerns;
- ▶ Persönliche Annahme von Bargeld in beliebiger Höhe, Vorteilen, Unterhaltung oder Geschenken von einem übermäßigen Wert von einem Kunden oder Lieferanten von Waren und/oder einem Dienstleistungsanbieter der Geschäftseinheiten des LIXIL-Konzerns;
- ▶ Übernahme eines Postens als Führungskraft, Direktor oder Mitarbeiter bei einem Kunden, Geschäftspartner oder Wettbewerber des LIXIL-Konzerns ohne die vorherige Genehmigung des Vorgesetzten gemäß Unternehmensrichtlinien erhalten zu haben;
- ▶ Erwerb oder Haltung von Beteiligungen an einem beliebigen Kunden, Geschäftspartner oder Wettbewerber der betreffenden Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns; oder
- ▶ Einflussnahme bei der Einstellung von Familienmitgliedern von Mitarbeitern des LIXIL-Konzerns bei einem beliebigen Kunden oder Geschäftspartner des LIXIL-Konzerns oder der Versuch, für diese Vorteile zu verschaffen.



ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN-COMPLIANCE FÜR ZWISCHENHÄNDLER
GLOBALE RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON DUE DILIGENCE BEI
VERKAUFSVERMITTLERN

ALLGEMEINE RICHTLINIE FÜR GESCHENKE UND EINLADUNGEN

RICHTLINIE INTERESSENSKONFLIKTE



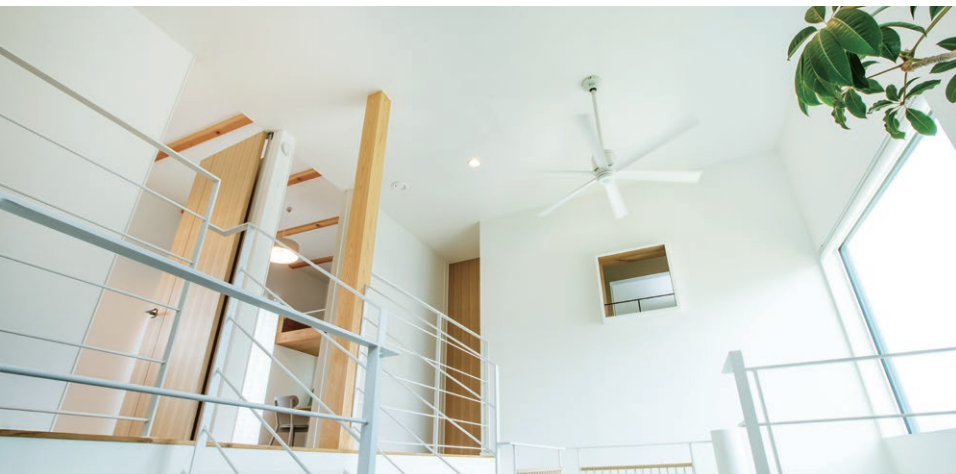
Verbot der Mitwirkung in kriminellen Organisationen und der Zusammenarbeit mit Kriminellen

Dem LIXIL-Konzern ist es untersagt, jemals Beziehungen zu kriminellen Organisationen oder Kriminellen zu unterhalten.

Wir werden uns nicht freiwillig in irgendeine Handlung verstricken, die kriminelle Organisationen oder Personen, beispielsweise Erpresser von Unternehmen und Mitglieder von kriminellen Organisationen, unterstützt oder deren Aktivitäten billigt; auch nicht bei Kunden oder bei Geschäftspartnern oder anderen Personen. Wir werden Drohungen solcher Parteien nicht nachgeben und solche Drohungen unverzüglich dem Unternehmen melden.



RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN-COMPLIANCE FÜR ZWISCHENHÄNDLER
GLOBALE RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON DUE DILIGENCE BEI
VERKAUFSVERMITTLERN



Geldwäschebekämpfung

Der LIXIL-Konzern sorgt dafür, dass es Verfahren zur Prävention von Geldwäsche gibt und dass die Meldevorschriften bezüglich Geldwäsche umgesetzt werden.

Wir engagieren uns im internationalen Kampf gegen Geldwäsche. Bei Geldwäsche handelt es sich um eine kriminelle Handlung, bei der die Erlöse aus einem Verbrechen bzw. „schmutziges Geld“ durch eine Reihe von Transaktionen gefiltert, also sozusagen „gewaschen“ werden, um ihre illegale Herkunft zu verschleiern. Wir gewährleisten, dass die Geschäftseinheiten des LIXIL-Konzerns ihr Geschäft in Übereinstimmung mit lokalen rechtlichen Anforderungen ausüben. Dies schließt auch die Einhaltung von Meldepflichten im Devisenumtausch ein.

Wir tun unser Bestes, um wirklich nur mit Kunden und Geschäftspartnern Geschäfte zu machen, die legitimen geschäftlichen Zwecken nachgehen und Gelder aus rechtmäßigen Quellen verwenden. Daher erlauben wir keine kriminellen Handlungen und sind auch nicht darin verwickelt. Und wenn wir von kriminellen Handlungen Kenntnis erlangen, halten wir uns fern davon.



ANTI- GELDWÄSCHE- RICHTLINIE
RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN-COMPLIANCE FÜR ZWISCHENHÄNDLER
GLOBALE RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON DUE DILIGENCE BEI
VERKAUFSVERMITTLERN

Was sind die Warnsignale für Geldwäsche?

Falls ein potenzieller Kunde oder Lieferant beispielsweise eine Zahlung mit Bargeld oder sonstige ungewöhnliche Zahlungsbedingungen erbittet, sollten Sie Geldwäsche vermuten. Ignorieren Sie den Vorfall nicht, sondern melden Sie Ihre Bedenken.

Fairer Wettbewerb

Wir fördern einen freien und fairen Wettbewerb und ergreifen keine illegalen oder fragwürdigen Maßnahmen, um uns gegenüber einem Wettbewerber Vorteile zu verschaffen.

Der LIXIL-Konzern hat sich einem unabhängigen Wettbewerb verschrieben und legt keine illegalen wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen an den Tag. Unabhängig davon, wo wir tätig sind, üben wir unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften aus.

Wir arbeiten nicht mit Wettbewerbern zusammen und erwecken auch nicht den Eindruck einer solchen Zusammenarbeit; folglich tauschen wir mit Wettbewerbern, weder direkt noch über Dritte, vertrauliche Informationen, die Einfluss auf den Wettbewerb haben, aus oder legen sie ihnen gegenüber offen, z.B. Preise, Kundendaten oder Unternehmensplanung. Bei der Sammlung wettbewerbsrelevanter Informationen bedienen wir uns ausschließlich rechtmäßiger Mittel, sei es auf direktem Wege oder über Dritte. Rechtswidrige Mittel werden nicht eingesetzt, Tatsachen werden nicht verdreht; Kunden, Geschäftspartner oder (derzeitige oder ehemalige) Mitarbeiter von Wettbewerbern werden nicht dazu bewegt, vertrauliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Weder ordnen wir die Annahme von Weiterverkaufspreisen von Wettbewerbern an, noch verständigen wir uns mit ihnen darauf. Wir bieten Kunden keinen Anreiz, Empfehlungen zu folgen und üben diesbezüglich keinen Zwang aus oder drohen mit Sanktionen. Wir legen auch keine Verkaufsbedingungen fest, die dazu geeignet sind, Produkte von Wettbewerbern auszuschließen oder den Weiterverkaufsrahmen eines Kunden zu begrenzen. Diese Beschränkungen können zu schwerwiegenden Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht führen. Wenden Sie sich an die Rechts-/Compliance-Abteilung Ihrer Geschäftseinheit, bevor Sie Alleinvertriebs- oder Serviceverträge, die Beendigung von Vertriebsbeziehungen, Verkaufsverweigerungen, die Verknüpfung des Verkaufs eines Produkts mit dem Kauf eines anderen Produkts oder Einschränkungen für das Gebiet oder die Kunden hinsichtlich des Wiederverkaufs von Produkten besprechen.

Wir missbrauchen keine marktbeherrschende Stellung. Holen Sie sich Rat von der Rechts-/Compliance-Abteilung Ihres Unternehmens, falls Sie den Verdacht haben, dass das betreffende Unternehmen des LIXIL-Konzerns in einer bestimmten Region oder Produktkategorie eine marktbeherrschende Stellung hat.

*Eine marktbeherrschende Stellung könnte vorliegen, wenn eine Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns 1/3 oder mehr des Marktes für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Serviceleistung beherrscht.



RICHTLINIE ZUM FAIREN WETTBEWERB

RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN-COMPLIANCE FÜR ZWISCHENHÄNDLER
GLOBALE RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON DUE DILIGENCE BEI
VERKAUFSVERMITTLERN



Internationaler Handel

Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologien befolgen wir alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften.

Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologien über internationale Grenzen befolgen wir alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, einschließlich Zollvorschriften, Kennzeichnung des Ursprungslands sowie Import-/Exportsteuern und -gebühren.

Wir halten uns an die Gesetze und Vorschriften hinsichtlich des Transfers über internationale Grenzen, insbesondere:

- für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologien
- hinsichtlich Handelsbeschränkungen oder Embargos bezüglich spezieller Länder oder Regionen, Unternehmen oder Einzelpersonen.

Diese Gesetze und Vorschriften *schließen Exportkontrolle und Sanktionen von Japan, den USA, der EU und der Vereinten Nationen ein.

* Diese Gesetze und Vorschriften einschließlich jener, die Wirtschaftssanktionen und Einschränkungen oder Verbote betreffen im Hinblick auf

- den Export spezifischer Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologien, oder
- den Handel mit spezifischen Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einzelpersonen aus Gründen

- der nationalen Sicherheit und Verhinderung von militärischer Verwendung
- der Verhinderung der Herstellung konventioneller Waffen und Massenvernichtungswaffen
- der Verhinderung des Handels mit Terroristen und Kriminellen

Diese Regelungen sind hochtechnisch und müssen mit größter Sorgfalt behandelt werden. In Zweifelsfällen fragen Sie bitte immer die Fachabteilung oder die Rechts-/Compliance Abteilung Ihres Unternehmens.



INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLENRICHTLINIE
RICHTLINIE ZUR DRITTPARTEIEN-COMPLIANCE FÜR ZWISCHENHÄNDLER
GLOBALE RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON DUE DILIGENCE BEI
VERKAUFVERMITTLERN



Engagement in politischen und religiösen Vereinigungen

Wir setzen Gelder oder Ressourcen des LIXIL-Konzerns nicht für persönliche, politische oder religiöse Zwecke ein.

Der LIXIL-Konzern legt es seinen Mitarbeitern nahe, sich für die jeweilige lokale Gemeinde einzusetzen. Dies umfasst das Engagement in politischen und/oder religiösen Vereinigungen. Allerdings dürfen der Name des LIXIL-Konzerns, des Unternehmens des LIXIL-Konzerns oder unsere eigene Position innerhalb des Unternehmens nicht für bestimmte politische oder religiöse Zwecke genutzt werden.

Sämtliche Zahlungen an politische Kandidaten oder Parteien im Namen eines Unternehmens des LIXIL-Konzerns sind streng reglementiert und müssen im Vorfeld genehmigt werden.

Der LIXIL-Konzern unterstützt keine politischen oder religiösen Aktivitäten und verkehrt ebenso wenig mit politischen oder religiösen Vereinigungen, die zu Extremismus anstiften oder unser Engagement für kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit infrage stellen.

Bei entsprechender Veranlassung ist der LIXIL-Konzern berechtigt, sich zu Themen von öffentlichem Interesse zu äußern. Derartige Aussagen sind nicht dazu gedacht, uns zur Annahme bestimmter Ideen oder zur Unterstützung gewisser Belange zu zwingen. Ihre politischen Ansichten und Ihr politisches Handeln sind vollkommen Ihre persönliche Angelegenheit und basieren auf Freiwilligkeit.



3

Respekt am Arbeitsplatz

Wir fördern eine offene und ehrliche Kommunikation. Diese ist von gegenseitigem Respekt geprägt und baut darauf auf, dass ein vielfältiger und integrativer Arbeitsplatz Kreativität und Zusammenarbeit begünstigt und letztendlich zu einem vertrauensvolleren und erfolgreicherem Umfeld führt.

- 3-1 Vielfalt und Integration
- 3-2 Menschenrechte
- 3-3 Schutz vor Belästigungen
- 3-4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Vielfalt und Integration

Wir behandeln jedermann gleich und fair

Wir schätzen Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz.

Wir bieten allen Bewerbern und Mitarbeitern dieselben Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei Beschäftigungsverfahren treffen wir unsere Entscheidungen unabhängig von Rasse, Farbe, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Abstammung, Alter, Behinderung, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder geschlechtlicher Ausrichtung, politischen oder persönlichen Ansichten, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaften. Diese Grundsätze erstrecken sich auf alle Beschäftigungsentscheidungen, z.B. auf Einstellung, Schulung, Bewertung, Beförderung und Vergütung.

Wir nehmen alle notwendigen Anpassungen für Mitarbeiter und Bewerber mit Behinderungen vor und befolgen alle nationalen Gesetze zum Schutz behinderter Mitarbeiter.

Weltweit achten wir die unterschiedlichen Religionen und Traditionen unserer Mitarbeiter. Wir bemühen uns, in angemessener Weise dafür Sorge zu tragen, dass –sofern entsprechend gesetzlich zulässig- religiöse Praktiken ausgeübt werden können.



ANTI-DISKRIMINIERUNGS- UND -BELÄSTIGUNGS-RICHTLINIE



Menschenrechte

Überall, wo wir tätig sind, achten wir die Menschenrechte

Der LIXIL-Konzern fördert und respektiert den Schutz international anerkannter Menschenrechte und unternimmt alle Anstrengungen, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Uns ist die Bedeutung des Schutzes und der Förderung grundlegender Menschenrechte an all unseren Geschäftsstandorten, einschließlich unserer Lieferkette, bewusst.

Der LIXIL-Konzern hat sich der Wahrung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen verschrieben. Alle Mitarbeiter haben im rechtlich zulässigen Rahmen das Recht, uneingeschränkt Gruppen zu bilden und sich diesen anzuschließen, in denen die Förderung und der Schutz ihrer Beschäftigungsinteressen verfolgt werden. Wir befolgen zudem Gesetze und Vorschriften zu Datenschutz, Immigration, Arbeitszeit, Löhne und Arbeitsstunden sowie Gesetze über das Verbot aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, über Menschenhandel und die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.



LIXIL Group Human Rights Principles



Schutz vor Belästigungen

Wir können unsere Arbeit ohne Angst vor Belästigung oder Mobbing ausüben.

Der LIXIL-Konzern bemüht sich um die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das frei von jeglicher Form von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing sowie sonstigen anstößigen oder respektlosen Verhaltensweisen ist. Eine Belästigung ist eine unerbetene Verhaltensweise, die ein einschüchterndes, anstößiges oder feindliches Arbeitsumfeld schaffen und verbaler, visueller und physischer Art sein kann.

Wir tolerieren keinerlei sexuelle Belästigung von Mitarbeitern, wie das unerwünschte Berühren, sexuelle oder anzügliche Bemerkungen und sexuelle Nötigung.

Überall, wo wir tätig sind, wird von uns erwartet, dass wir einander mit Respekt und Würde begegnen und das Wort ergreifen, wenn wir Opfer oder Zeuge von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing wurden. Der LIXIL-Konzern verbietet Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben einen Fall von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing gemeldet haben.



ANTI-DISKRIMINIERUNGS- UND -BELÄSTIGUNGS-RICHTLINIE

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir arbeiten an einem sicheren, gesundheitsfreundlichen und nicht bedrohlichen Arbeitsplatz.

Der LIXIL-Konzern hat sich dazu verpflichtet, Mitarbeitern, Kunden, Besuchern, Vertragsnehmern, Anbietern und anderen Personenkreisen, die sich in unseren Einrichtungen aufhalten, einen gesundheitsfreundlichen und sicheren Arbeitsplatz zu bieten.

Wir befolgen alle gesundheits- und sicherheitsrelevanten Gesetze und Vorschriften, Standards, Leitlinien und zugehörigen Anforderungen, die auf unser Geschäft zutreffen.

Wir tolerieren keine Form von Gewalt, weder offenkundige noch stille, weder physische noch psychische. Dazu zählen beispielsweise Drohungen, körperliche Einschüchterungen, Nötigung und physische Gewalthandlungen.

Wir arbeiten nicht unter Einfluss von Alkohol oder Substanzen, die unsere Fähigkeit, sicher zu arbeiten, beeinträchtigen und wir beteiligen uns nicht an der Verarbeitung, dem Verkauf, der Nutzung, der Übertragung oder dem Vertrieb illegaler Drogen oder sonstigen vergleichbaren Substanzen.



LIXIL Group Occupational Health and Safety Principles





4

Ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums des LIXIL-Konzerns

Wir schätzen die Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns wie unsere eigenen und halten vertrauliche Informationen geheim.

- 4-1 Korrekte Buchführung und Finanzberichterstattung
- 4-2 Insiderhandel
- 4-3 Schutz des Eigentums des LIXIL-Konzerns
- 4-4 Datenschutz
- 4-5 Geistiges Eigentum
- 4-6 E-Mail, Internet und Informationssysteme
- 4-7 Kommunikation mit Externen

Korrekte Buchführung und Finanzberichterstattung

Wir achten bei der Buchführung auf Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Wir haben uns einer wahrheitsgemäßen, genauen und vollständigen Führung von Geschäftsunterlagen und -berichten verpflichtet. Dazu zählen unter anderen Jahresabschlüsse, Verträge, interne Berichte, wie z. B. Besprechungsprotokolle oder tägliche Geschäftsberichte und externe Berichte wie Forschungsberichte und Steuererklärungen.

Unsere Finanzberichte werden pünktlich, genau und vollständig ausgearbeitet. Alle Aktivitäten der Buchführung und Rechnungslegung des LIXIL-Konzerns haben gemäß allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Regelungen, darunter die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), zu erfolgen.

Der LIXIL-Konzern bewahrt alle Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden Dokumentaufbewahrungsrichtlinien auf und sorgt so dafür, dass sie auf verantwortungsvolle Weise archiviert und ausschließlich gemäß solchen Regelungen vernichtet werden.

Insbesondere dürfen Unterlagen zu anhängigen Rechtsstreitigkeiten, Prüfungen oder staatlichen Untersuchungen nicht vernichtet werden. Die Vernichtung oder Fälschung von Unterlagen zur Vermeidung der Offenlegung in Gerichtsverfahren oder gegenüber Regulierungsbehörden können eine Straftat darstellen, die schwerwiegende Strafen sowohl für das Unternehmen als auch für den betreffenden einzelnen Mitarbeiter nach sich zieht.

Beim Beantragen von Kostenerstattungen fordern wir nur wirkliche Geschäftskosten ein und stützen uns dabei auf korrekte Unterlagen und Berichte. Es wird als kriminelle Handlungen angesehen, wenn falsche Spesen für Geschäftsreisen geltend gemacht und Erstattungen unter Verwendung von gefälschten oder unechten Belegen gefordert/erhalten werden. Der LIXIL-Konzern behält sich in solchen Angelegenheiten vor, straf- und zivilrechtlich hiergegen vorzugehen.

Insiderhandel

Wir handeln nicht mit Wertpapieren auf der Grundlage von nicht öffentlichen Informationen, die wir im Rahmen unserer Beschäftigung innerhalb des LIXIL-Konzerns oder einer seiner Geschäftseinheiten erlangt haben.

Insiderhandel ist in vielen Rechtssystemen, in denen wir Geschäfte treiben, verboten. Wir dürfen uns nicht am Handel von Aktien, Anleihen oder Derivaten einer Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns beteiligen, wenn wir über wesentliche, nicht öffentliche Informationen der betreffenden Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns verfügen. Gleiches gilt für Wertpapiere von Kunden und Geschäftspartnern des LIXIL-Konzerns und ihren verbundenen Unternehmen, wenn wir durch unsere Arbeit bei einer Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns wesentliche, nicht öffentliche Informationen darüber erlangt haben. Der Handel mit solchen Wertpapieren über Dritte, einschließlich Familienangehörigen oder Freunden, ist ebenfalls verboten.

Wir vermeiden es auch sorgfältig, den Anschein eines Insiderhandels zu erwecken, um zu vermeiden, dass dies zu der Annahme führt, wir wären an einer Transaktion beteiligt gewesen, obwohl wir von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen wussten. Zum Zeitpunkt oder im Zeitraum einer Bekanntgabe, die den Aktienkurs beeinflussen könnte, verkaufen oder kaufen wir keine Wertpapiere von Unternehmen des LIXIL-Konzerns, dessen Kunden, Geschäftspartnern und ihren verbundenen Unternehmen.

Wir geben Insiderinformationen an keine Dritten, dazu zählen auch Familienangehörige oder Freunde, weiter. In vielen Rechtssystemen ist die Weitergabe von Insiderinformationen an Personen, die dann auf deren Grundlage handeln, gesetzwidrig, selbst wenn der Informant selbst keinen persönlichen Vorteil aus der Weitergabe der Information herauschlagen kann.



RICHTLINIE INSIDERHANDEL

Schutz des Eigentums des LIXIL-Konzerns

Wir wenden in beträchtlichen Maße Ressourcen darauf auf, die unternehmenseigenen Vermögenswerte zu mehren, zu unterhalten und zu verbessern. Es liegt in unserer Verantwortung, alle Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns zu schützen und sie ausschließlich für rechtmäßige geschäftliche Zwecke zu verwenden.

Der LIXIL-Konzern vertraut darauf, dass wir die Vermögenswerte des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder unrechtmäßiger Verwendung schützen. Wir sind zum Schutz der Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns verpflichtet. Dazu gehören Ausrüstung, Vorräte, Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und Unternehmensgelder sowie immaterielle Vermögenswerte wie das geistige Eigentum, vertrauliche Informationen, unser Name und unser Ruf.

Wir setzen die Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns ausschließlich zu rechtmäßigen Geschäftszwecken ein. Uns ist es nicht gestattet, die Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns zu persönlichen Zwecken zu nutzen, es sei denn, dies wurde ordnungsgemäß genehmigt. Die Mitnahme von Büroausstattung und -material nach Hause zur nicht genehmigten persönlichen Verwendung stellt beispielsweise einen Verstoß gegen unseren Konzernkodex dar.

Informationen sind ein bedeutender Bestandteil der Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns. Der Schutz vertraulicher Informationen hat für uns Priorität. Wir haben vertrauliche Informationen des LIXIL-Konzerns für uns zu behalten und dürfen solche Informationen nicht ohne die vorherige Genehmigung des Unternehmens nach außen tragen. Dazu zählen nicht nur geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse, sondern auch Informationen zur Produktentwicklung, Preisgestaltung, zu Kunden, Geschäftspartnern und geschäftlichen Entwicklungen. Als Faustregel ist davon auszugehen, dass alle internen Informationen, von denen wir im Laufe der Erfüllung unserer Pflichten Kenntnis erlangen, als vertraulich zu behandeln sind.

Selbst nach Beendigung unserer Beschäftigung, ob durch freiwillige Kündigung oder anderweitig, legen wir keine vertraulichen Informationen des LIXIL-Konzerns offen und sehen auch von einer Nutzung dieser Informationen ab.

Alle Informationen, Arbeitsergebnisse und sonstigen Materialien, die wir im Laufe unserer Arbeit erstellt haben, sind Eigentum des LIXIL-Konzerns. Daher geben wir alle Dokumente, Daten und sonstiges Eigentum des LIXIL-Konzerns nach Beendigung unserer Beschäftigung zurück. Die Geschäftsleitung wird hinsichtlich der Rückgabe des Eigentums eine Bestätigung ausstellen.



Information Security Rules

Datenschutz

Der LIXIL-Konzern schützt die personenbezogenen Informationen seiner Investoren.

Wir speichern und verarbeiten eine Vielzahl personenbezogener Daten von Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und anderen Personen. Jede einzelne Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns hält sich an Datenschutzgesetze, die in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit in Kraft sind, sowie an die Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten des LIXIL-Konzerns und alle sonstigen einschlägigen Leitlinien und Verfahren.

Wir sorgen dafür, dass personenbezogene Daten, die wir verarbeiten und übertragen:

- ▶ ehrlich und gesetzmäßig erfasst wurden,
- ▶ nur für begrenzte und angegebene Zwecke verarbeitet werden,
- ▶ adäquat, relevant und nicht unverhältnismäßig sind,
- ▶ richtig und bei Bedarf aktuell sind,
- ▶ nicht länger als nötig gespeichert werden,
- ▶ gemäß den geltenden Gesetzen verarbeitet werden und
- ▶ nach organisatorischen, persönlichen, physischen und technischen Anforderungen sicher aufbewahrt werden.

Wir gewährleisten, dass Dritte, die von uns mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut wurden, geltende Gesetze und Vorschriften, unsere Richtlinien und einschlägige Mindeststandards einhalten, einschließlich jener, die in unserem Konzernkodex festgelegt sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Die Definition von personenbezogenen Daten ist je nach Land unterschiedlich. In der Regel sind personenbezogene Daten solche, die sich auf eine lebende Person beziehen, die identifiziert werden kann: (a) ausgehend von diesen Daten oder (b) weiteren Daten, die sich im Besitz des Datenverantwortlichen befinden oder wahrscheinlich in dessen Besitz gelangen können. In EU-Ländern, in denen das Datenschutzrecht das strengste auf der Welt sein soll, umfassen personenbezogene Daten jegliche Meinungsäußerung über eine Einzelperson sowie Online-Identifizierungsmöglichkeiten. Übliche Arten von zu schützenden personenbezogenen Daten sind der Name, die Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, staatliche Identifizierungsnummern, Bankinformationen, Vergütungsinformationen und die Krankengeschichte einer Person.



Privacy Policy
DATENSCHUTZ-RICHTLINIE
Email Investigation Guidelines



Geistiges Eigentum

Der LIXIL-Konzern schätzt sein eigenes und das geistige Eigentum anderer.

Das geistige Eigentum gehört zu den wesentlichen Vermögenswerten des LIXIL-Konzerns und umfasst unter anderem Patente, Entwürfe, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und Marken. Wir schützen mit Nachdruck das geistige Eigentum des LIXIL-Konzerns, indem wir seine Rechte gegenüber jenen durchsetzen, die die Rechte des LIXIL-Konzerns verletzen. Ohne die vorherige Genehmigung des Unternehmens ist es Dritten nicht gestattet, geistiges Eigentum des LIXIL-Konzerns zu nutzen. Unsere Rechte des geistigen Eigentums sind in Verträgen mit unseren Geschäftspartnern angemessen geschützt.

Wir respektieren ebenso das geistige Eigentum anderer. Ohne vorherige Genehmigung des rechtmäßigen Inhabers nutzen wir Schutzrechte anderer. Wir werden dahingehend auch unsere Lieferanten überprüfen und ihre Erklärung dazu einholen, dass sie das geistige Eigentum Dritter respektieren.

Das von den Mitarbeitern des LIXIL-Konzerns während ihrer Tätigkeit für den LIXIL-Konzern geschaffene geistige Eigentum gehört im gesetzlich zugelassenen Umfang dem LIXIL-Konzern, unabhängig vom Arbeitsstandort oder davon, ob es während oder außerhalb der Arbeitszeiten geschaffen wurde.



E-Mail, Internet und Informationssysteme

Wir nutzen E-Mail, das Internet und die Informationssysteme des LIXIL-Konzerns verantwortungsbewusst und mit größter Sorgfalt zur Wahrung der Sicherheit.

Eine effiziente Nutzung von Informationstechnologie, einschließlich E-Mail, Internet und Informationssystemen, ist für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens von wesentlicher Bedeutung. Wir sind uns darüber im Klaren, welche Sicherheitsrisiken die Verwendung der vom Unternehmen für Geschäftstätigkeiten bereitgestellten IT-Werkzeuge mit sich bringt.

Wir verwenden die Internetverbindung und die E-Mail- und Informationssysteme des Unternehmens einzig und allein für rechtmäßige geschäftliche Zwecke und unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und geltenden Richtlinien zur Informationssicherheit.

Soweit gesetzlich zulässig, ist das Unternehmen dazu berechtigt, Mitteilungen zu überwachen, aufzuzeichnen, weiterzugeben und anderweitig zu nutzen, die über die Informationssysteme des Unternehmens verschickt wurden.



Email Investigation Guidelines



Kommunikation mit Externen

Das Ansehen und die Marke sind bedeutende Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns.

Durch eine offene und richtige Kommunikation mit unseren Interessenvertreter können wir einfacher sowohl unser Ansehen als auch unsere Marke erfolgreich schützen. Ohne eine entsprechende Genehmigung sollten wir davon absehen, uns gegenüber Außenstehenden zu unserem Unternehmen oder seinen Sparten zu äußern. Im Allgemeinen sind Anfragen von externen Parteien nach internen Informationen an die zuständige Abteilung weiterzuleiten.

Das Veröffentlichen von Beiträgen in sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn usw. wird ebenfalls als Kommunikation mit Externen angesehen. Folglich finden die gleichen Regelungen darauf Anwendung. Deshalb diskutieren wir in den sozialen Medien generell nicht ohne vorherige Genehmigung über LIXIL, es sei denn, es handelt sich um eine firmeninterne Social Media Plattform wie zum Beispiel Workplace.



5

Unser nachhaltiger Beitrag für die Gesellschaft

Der LIXIL-Konzern sieht sich in der Verantwortung, die Umwelt zu schützen und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Wir ermuntern dazu, sich außerhalb der Arbeit für wichtige öffentliche Anliegen zu engagieren.

5-1 Umwelt

5-2 Lokale Gemeinde

Umwelt

Dem LIXIL-Konzern liegt unser Planet am Herzen.

Wir würdigen den Wert des globalen Umweltschutzes: Unser Planet ist ein unersetzbares Gut, das wir zukünftigen Generationen in gutem Zustand hinterlassen müssen. Wir halten lokale und internationale Gesetze, Vorschriften und Grundsätze zum Umweltschutz ein. Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeiten des LIXIL-Konzerns, was die Aktivitäten unserer Lieferkette einschließt, berücksichtigen wir unsere Auswirkungen auf die Umwelt und unsere ökologische Verantwortung als wichtige Kriterien.

Wir installieren, warten und überwachen Umweltschutztechniken, um sicherzugehen, dass von uns verursachte Emissionen innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Ferner bewerten wir zu Beginn jeder neuen Geschäftstätigkeit die ökologischen Risiken, worunter die Konzeptionierung von Produkten, der Eintritt in einen neuen Markt, der Bau eines neuen Werks, der Erwerb eines anderen Unternehmens oder die Veräußerung von Unternehmen fallen. Im Rahmen des Kaufs oder der Veräußerung von Grundstücken und Immobilien lassen wir alle erforderlichen Umweltgutachten erstellen.

Wir bemühen uns um den Schutz der weltweiten Umwelt. Dementsprechend arbeiten wir daran, die von unserer Geschäftstätigkeit verursachten Umweltbelastungen zu minimieren, umweltfreundlichere Verfahren zu fördern (z. B. Verwendung umweltfreundlicher Materialien, Einsparungen von Wasser und Rohstoffen, Senkung des Energieverbrauchs sowie Reduzierung von Treibhausgasemissionen), umweltfreundliche Produkte zu entwickeln und weitere Maßnahmen zum Erhalt unserer Umwelt auf globaler Ebene zu ergreifen.

Wir stellen uns unter Anwendung des Vorsorgeprinzips den ökologischen Herausforderungen, ergreifen Initiativen zur Förderung einer größeren Verantwortung und begünstigen die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

Wir streben danach, unsere Lieferanten zur Einhaltung dieser Grundsätze und Anforderungen zu bewegen.



LIXIL Group Environmental Sustainability Principles

Lokale Gemeinde

Der LIXIL-Konzern unterstützt die Gemeinden, in denen er tätig ist.

Der LIXIL-Konzern erkennt an, wie wichtig und wertvoll es ist, das Vertrauen der Bürger vor Ort zu gewinnen. Als gesellschaftsorientiertes Unternehmen bemühen wir uns nach Kräften, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft vor Ort zu leisten und uns an Maßnahmen in diesem Gesellschaftsumfeld zu beteiligen.

Der LIXIL-Konzern unterstützt und ermutigt uns, an Programmen teilzunehmen, die auf die Steigerung des lokalen Wohlstands abzielen. Dazu gehört karitative Arbeit.

Zum Beweis unseres verantwortungsvollen Unternehmertums und unseres gesellschaftlichen Engagements leistet der LIXIL-Konzern in einigen Fällen wohlthätige Spenden. Solche wohlthätige Spenden sind erst nach Abwicklung eines formalen Genehmigungsprozesses möglich. Sollten Sie Zweifel an der ethischen, moralischen und rechtlichen Ordnungsmäßigkeit einer konkreten wohlthätigen Spende haben, wenden Sie sich an die zuständige Abteilung Ihrer Geschäftseinheit oder an die Rechts-/Compliance-Abteilung.



